



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**

**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: Dr.iur., RA Eva Vontobel-Lareida  
Juristische Sekretärin mbA  
Direktwahl +41 43 259 25 34  
Fax +41 43 259 42 98  
eva.vontobel@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2021-442/EV  
Ihre Referenz:

An die Empfängerinnen und Empfänger gemäss  
Verteilliste (per Mail)

Im Juli 2022

## **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) / Konzept (Vernehmlassung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Art. 360 ff. ZGB) und des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) liess die Direktion der Justiz und des Innern (JI) das EG KESR evaluieren, um eine Grundlage für allfällige Verbesserungen der Gesetzgebung zu schaffen. Die Evaluation ergab, dass das EG KESR ein zweckmässiges Instrument ist. Allerdings zeigte sich auch in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Die JI lancierte daher ein Gesetzgebungsprojekt mit den unten genannten fünf Teilprojekten. In Arbeitsgruppen wurden mit den von den Regelungen Betroffene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Ergebnisse wurden bewertet und dem Projektausschuss vorgelegt. Unter Einbezug seiner Rückmeldung schlägt die JI folgende Anpassungen des EG KESR vor (für eingehende Ausführungen und Begründungen zu den einzelnen Vorschlägen vgl. den beiliegenden Konzeptentwurf):

### *TP 1: Zusammensetzung der KESB*

Anpassungen bei:

- Zusammensetzung (§ 4 Abs. 2 Satz 2)
- Fachlichem Hintergrund der Behördenmitglieder (§ 6 Abs. 2 EG KESR)
- Besetzung des Spruchkörpers für die Beurteilung von Kollegialfällen (§ 9 Abs. 1 EG KESR)

### *TP 2: Verfahren (einheitliche Verfahrensordnung und Erweiterung Einzelzuständigkeit)*

- Punktuelle Ergänzung der Verfahrensregelungen im EG KESR, unter Verzicht auf den Erlass einer Gebührenverordnung und Einführung der Kostenlosigkeit von Kindesschutzverfahren i.e.S. (z.B. Fremdplatzierungen)
- Erweiterung der Einzelzuständigkeit nach festgelegten Kriterien



*TP 3: Instanzenzug*

- Ersatz des zweistufigen Instanzenzuges im Bereich der Beschwerden im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB – Bezirksrat – Obergericht) durch einen einstufigen Instanzenzug von den KESB direkt ans Obergericht
- als Alternative: Anpassung bei den Bezirksräten (Voraussetzung einer juristischen Ausbildung für Statthalterinnen und Statthalter/Bezirksratspräsidien sowie Ausbau der juristischen Ressourcen bei den Bezirksratskanzleien)

*TP 4: Perimeter der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz (BB ES)*

- Gesetzliche Regelung, wonach der Perimeter der BB ES mindestens einen KESB-Kreis umfasst. Umfasst der KESB-Kreis mehrere Bezirke, kann in jedem eine BB ES geschaffen werden.

*TP 5: (digitale) Aktenführung und –aufbewahrung durch die BB ES und Aufbewahrung von Akten privater Mandatsträgerinnen und –träger (PriMa)*

- (digitale) Aktenführung und –aufbewahrung durch die BB ES (TP 5):
  - Verpflichtung der BB ES zur Führung der Akten als elektronische Masterdossiers in reversionssicheren Systemen der elektronischen Geschäftsverwaltung oder entsprechenden Fachapplikationen
  - Pflicht zur Aufbewahrung der Akten von BB ES und PriMa während der Aufbewahrungsfrist nach § 61 EG KESR
- Pflicht der PriMa, ihre Akten nach Beendigung der Massnahme der zuständigen KESB zu übergeben und Verpflichtung der KESB zur weiteren Aufbewahrung. Die KESB sind zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung der Akten berechtigt.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung der Fragen gemäss Anhang **bis zum 28. Oktober 2022**. Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt, weshalb wir Sie um die Beantwortung über den Ihnen vom Statistischen Amt zugestellten Link ersuchen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [Vernehmlassungen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#). Für allfällige Fragen steht Ihnen die Projektleiterin Eva Vontobel-Lareida [eva.vontobel@ji.zh.ch](mailto:eva.vontobel@ji.zh.ch) oder der Teilprojektleiter Rolf Bieri [rolf.bieri@ji.zh.ch](mailto:rolf.bieri@ji.zh.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr

**Beilage:**

- Konzeptentwurf



### **Fragenkatalog:**

#### *Zu Teilprojekt 1 (Zusammensetzung KESB):*

- 1.1 Befürworten Sie folgende Anpassungen bei der Zusammensetzung der KESB:
  - a) Zwingende Vertretung der Disziplinen Recht und Soziale Arbeit in der KESB?
  - b) Keine zwingende Vertretung einer sog. «dritten Disziplin» in der KESB?
- 1.2 Befürworten Sie folgende Vorschläge zu den fachlichen Anforderungen an die Behördenmitglieder:
  - a) Keine Änderung der Anforderungen bezüglich der Disziplin Soziale Arbeit (Uniabschluss oder eidg. anerkannter Ausbildungsabschluss auf Tertiärstufe)?
  - b) Präzisierung bei der Disziplin Recht: juristisches Studium (Abschluss mit Lizentiat oder Master einer schweizerischen Hochschule)?
  - c) Liberalisierung bei der sog. «dritten Disziplin»: qualifizierte Weiterbildungsabschlüsse neu zulässig (d.h. Studiengänge und Nachdiplomstudien mit bundesrechtlich anerkanntem Weiterbildungsmasterdiplom [MAS, EMBA])?
- 1.3 Befürworten Sie folgende Vorschläge zur Besetzung des Spruchkörpers bei Kollegialentscheiden:
  - a) Keine Änderung der Zusammensetzung des Spruchkörpers mit mindestens zwei Disziplinen?
  - b) Liberalisierung dahingehend, als nur ein Mitglied der Disziplin Recht zwingend mitwirken muss (keine zwingende Vertretung der Disziplin Soziale Arbeit mehr)?

#### *Zu Teilprojekt 2 (Einheitliche Verfahrensordnung und Erweiterung Einzelzuständigkeit):*

- 2.1 Befürworten Sie den Verzicht auf den Erlass einer einheitlichen Verfahrensordnung im KESR und die punktuelle Ergänzung des EG KESR?
- 2.2 Zu den Gebühren der KESB:
  - a) Unterstützen Sie den Verzicht auf den Erlass einer umfassenden Gebührenverordnung?
  - b) Unterstützen Sie den Vorschlag, die wichtigsten Grundsätze zur Gebührenerhebung gemäss KPV-Empfehlungen in der Fassung vom 7. Dezember 2018 ins EG KESR aufzunehmen?
  - c) Unterstützen Sie die Kostenlosigkeit von Kindesschutzverfahren i.e.S. (Art. 307-311 ZGB)?

#### *Teilprojekt 3 (Instanzenzug):*

- 3.1 Befürworten Sie einen einstufigen Rechtsmittelzug ans Obergericht bei Beschwerden gegen Entscheide der KESB in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren



(ohne Beschwerden gegen Entscheide betreffend fürsorgerische Unterbringung gemäss § 62 EG KESR)?

- 3.2 Falls Sie einen einstufigen Instanzenzug ablehnen: Befürworten Sie die Voraussetzung einer juristischen Ausbildung für Statthalterinnen und Statthalter/Bezirksratspräsidien und den Ausbau der juristischen Ressourcen bei den Bezirksratskanzleien?

*Teilprojekt 4 (Perimeter Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz):*

4. Befürworten Sie eine Vorgabe im EG KESR, wonach die Perimeter der Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz mit den KESB-Kreisen übereinstimmen müssen (Ausnahme: KESB-Kreis umfasst mehr als einen Bezirk)?

*Teilprojekt 5 ([digitale] Aktenführung und –aufbewahrung im Bereich des Erwachsenenschutzes):*

- 5.1 Befürworten Sie eine Verpflichtung der Berufsbeistandspersonen im Erwachsenenschutz zur elektronische Aktenführung?
- 5.2 Befürworten Sie eine Aufbewahrung der Akten von Berufsbeistandspersonen und Privaten Mandatspersonen im Erwachsenenschutz während einer Aufbewahrungsfrist nach § 61 EG KESR (50 Jahre)?
- 5.3 Befürworten Sie eine Pflicht der Privaten Mandatspersonen, ihre Akten nach Abschluss der Massnahme der zuständigen KESB zur weiteren Aufbewahrung zu übergeben?
6. Haben Sie ergänzende Bemerkungen zum Konzept?



**Verteilliste:**

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Obergericht
- Kinderschuttkommission
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
- Kollegium der Bezirksratsschreiberinnen und Bezirksratsschreiber
- Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich (VBRZ)
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- KESB-Präsiden-Vereinigung (KPV)
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich
- Verein Berufsbeistandschaften Kanton Zürich (VBZH)
- Städte und Gemeinden des Kantons
- Demokratische Juristinnen und Juristen (DJZ)
- Zürcher Anwaltsverband (ZAV)

**Kopie z.K. an:**

- Mitglieder des Steuerungsausschusses und der Arbeitsgruppen

